FAKTENBLATT

Ökonomische Gewalt

DEFINITION

Ökonomische Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen in Partnerschaften oder familiären Beziehungen, bei denen eine Person **die finanziellen Ressourcen und wirtschaftlichen Möglichkeiten einer anderen Person einschränkt oder kontrolliert, um Macht und Kontrolle auszuüben**. Dies schließt ein, den Zugang zu Geld, Arbeit oder Vermögen zu verhindern, finanzielle Abhängigkeit zu erzeugen oder ökonomische Ressourcen auszubeuten. Ökonomische Gewalt schränkt damit die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, zur Trennung oder zur Inanspruchnahme von Hilfe massiv ein und bleibt oft lange unerkannt.

➔ **Nach internationalen Befragungen berichten rund 11–13 % der Frauen, in ihrem Leben ökonomische Kontrolle bzw. Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt zu haben.**

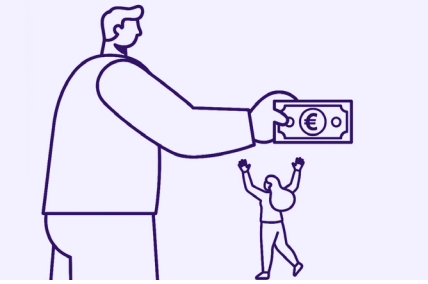

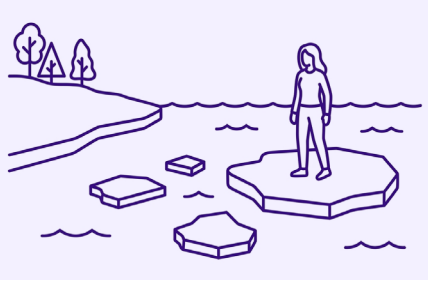

- Ökonomische Gewalt ist eine Form der **Partnerschaftsgewalt** und wirkt häufig zusammen mit psychischer oder körperlicher Gewalt.

  Sie zielt darauf ab, Autonomie zu nehmen, Abhängigkeit zu erzeugen und soziale Teilhabe zu erschweren. Ökonomische Gewalt erschwert den Ausstieg aus gewalttätigen Beziehungen, da finanzielle Unabhängigkeit fehlt.

- Auch in Rahmen von **Nachtrennungsgewalt** sind insbesondere Frauen häufig von ökonomischer Gewalt betroffen.

  Die Muster ähneln denen während der Beziehung, werden aber als fortgesetzte Handlung verstanden. Es geht darum, einer Partnerin weiterhin und langandauernden, gravierenden finanziellen Schaden zuzufügen, sie in Abhängigkeit zu halten und zu kontrollieren.

➔ Strukturelle Ungleichheiten – etwa geschlechtsspezifische Lohnunterschiede oder ungleiche Verteilung von Care-Arbeit – verstärken die Wirkung ökonomischer Gewalt.

KIKO Kontaktstelle Istanbul-Konvention Brandenburg

www.kiko-brandenburg.de
Telefon: 0331 81329846
Facebook & Instagram:
@ kiko.brandenburg

FAKTENBLATT

Formen und Beispiele ökonomischer Gewalt:

Finanzielle Kontrolle:

- Verweigerung des Zugangs zu gemeinsamen oder eigenen Bankkonten.
- Einschränkung von Bargeld oder Alltagsausgaben.
- Kontrolle über alle finanziellen Entscheidungen ohne Mitbestimmung.

Berufliche Sabotage & Isolation:

- Verhindern, dass die betroffene Person arbeiten, eine Ausbildung oder einen Sprachkurs machen kann.
- Sabotage von Bewerbungen, Arbeitswegen oder Arbeitszeiten, z.B. Verbot, das gemeinsame Auto für die Fahrt zu nutzen.
- Druck, sich aus dem Arbeitsleben zurückzuziehen.

Ausbeutung & Verschuldung:

- Nutzung des Geldes der betroffenen Person ohne Zustimmung.
- Erzeugen von Schulden im Namen der betroffenen Person.
- Wegnahme von Einkommen oder Eigentum.

Ökonomische Gewalt wird bisher zu wenig als gewaltvoll erkannt, sondern als „private“ oder „familiäre“ Angelegenheit legitimiert. Insbesondere Geschlechtervorstellungen, nach denen Männer als Hauptverdiener oder Versorger und Frauen als Sorge- oder Haushaltsverantwortliche gelten, führen dazu, dass wirtschaftliche Abhängigkeit gesellschaftlich akzeptiert und nicht als Form der Gewalt erkannt wird.

(Frauen-)Beratungsstellen beraten zu allen Formen der Gewalt.
Schutz und Hilfe finden Betroffene und ihre Kinder in Frauenhäusern.

Für Betroffene und ihr Umfeld: 116 016
Das ‘Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen’ berät Betroffene aller Geschlechter, Angehörige, Freund*innen und Fachkräfte - anonym, kostenfrei und in verschiedenen Sprachen.

Für Gewaltausübende:
Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg, brandenburg@bzfg.de
www.fachstelle-gewaltprävention-brandenburg.de.

KIKO Kontaktstelle Istanbul-Konvention Brandenburg

In Trägerschaft des NbF e.V.
Aus Mitteln des
MGS Brandenburg gefördert.

ViSP: NbF e.V., Alter Markt 6, 14467 Potsdam

NbF Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V.

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Gesundheit und Soziales